

Friedhof Maria Attersee

Die Gestaltung und Erhaltung unseres schönen Friedhofes ist uns ein ständiges Anliegen. Daher möchten wir unsere Anforderungen in Erinnerung rufen. Wir ersuchen Sie um Verständnis für den anweisenden Ton in diesem Text (das haben eben Anordnungen so in sich...)

- Durch seine kompakte Gestaltung hat der Friedhof einen besonderen Reiz. Daher hat die Pfarre festgelegt, dass hier nur Verstorbene aus Attersee beerdigt werden. Wird ein neues Grab zugeteilt, so wird eine einmalige Graberwerbsgebühr vorgeschrieben. Für alle bestehenden Gräber werden alle 5 Jahre die Nachlösegebühren berechnet. Mit der Zuteilung eines Grabes entsteht ein Benützungsrecht, aber kein Eigentumsrecht.
- Der Friedhof ist als geweihte und dem Andenken der Toten gewidmete Stätte entsprechend zu pflegen und zu schmücken und von den Nutzungsberechtigten Personen dauernd in ordentlichem Zustand zu halten. Wir bitten alle, dabei nicht auf die Gänge im Grabbereich zu vergessen.
- Für die Grabgestaltung (Grabkreuz u. Einfassung) muss im Vorhinein eine schriftliche Genehmigung von der Friedhofsverwaltung vorliegen! Die Grabgestaltung muss sich in die Friedhofsanlage harmonisch einfügen und ist mit einer ortsüblichen Bepflanzung zu versehen. Sträucher und Bäume dürfen nicht gepflanzt werden. Grababdeckungen jeglicher Art u. Größe (u. a. Steinplatten) oder Bekiesungen sind nicht zulässig.
- Grabeinfassungen haben ein einheitliches Maß von 160x80cm bei Gräbern und 60x50cm bei Urnengräbern. Höhe max. 20cm. Als Materialien für die Einfassung sind Natursteine (Weißenbacher-Findlinge) erwünscht, oder sonst nur geschnittene Natursteine (gesprengt, grob gestockt oder scharriert) gestattet.
- Es sind nur Grabkreuze (aus Schmiedeeisen oder Holz) zulässig. Zusätzliche Namenstafeln auf dem Grabbereich sind in Eisen schwarz matt und die Beschriftung in Goldfarbe auszuführen.
- Im Friedhof dürfen nur verrottbare Aschenurnen bei Erdbestattung bzw. Aschenurnen durch Bestattung in Urnennischen beige setzt werden.
- Bitte achten Sie auf Abfallvermeidung und Umweltschonung! Die Entsorgung der Abfälle hat in den aufgestellten Müllbehälter zu erfolgen. Entsorgen Sie Kränze, Gebinde und Blumen sobald sie unansehnlich geworden sind.
- Grabkreuze und Fassungen von frischen Gräbern müssen beim Nutzungsberechtigten eingelagert werden. Mit der Wiederaufstellung auf frischen Gräbern sollte zwei Jahre gewartet werden, damit sich das Erdreich entsprechend gesenkt hat.
- Mit Ihren Fragen wenden Sie sich bitte an die Friedhofsverwaltung oder das Pfarramt. Unsere Friedhofsordnung wurde nach den Vorgaben der diözesanen Friedhofsordnung 2010 erstellt und entsprechend den örtlichen Anforderungen ergänzt. Im Schaukasten der Aussegnungshalle kann diese eingesehen werden.

Unser Friedhof kann sich sehen lassen! Damit das so bleibt, brauchen wir die Unterstützung aller!

